

Große Anfrage

der Fraktion der PDS

Situation der Gerichtsvollzieher in Thüringen unter Berücksichtigung der Verschuldungssituation der Bevölkerung

Aus Medienberichten ist zu entnehmen, dass in Thüringen etwa 40 Gerichtsvollzieher fehlen, um den bestehenden Arbeitsanfall angemessen zu bewältigen. Die Fallzahlen bewegten sich je Gerichtsvollzieher um mehr als 30 Prozent über dem festgelegten Pensum. Außerdem seien in der Vergangenheit Personen aus festen Anstellungen mit der Zusage auf Einstellung für die Qualifizierung als Gerichtsvollzieher nach Thüringen angeworben worden, nun bestehe aber wegen Haushaltssperre für drei der ausgebildeten Bewerber keine Aussicht auf Übernahme.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher und deren Situation im Zusammenhang mit der generellen Verschuldungssituation der Bevölkerung, sowohl der Privathaushalte wie der Unternehmen zu bewerten ist. Immer breitere Schichten der Bevölkerung geraten in die Verschuldungsfalle, auch wegen des verbreiteten "Konsumzwangs" der Gesellschaft. Zu berücksichtigen sind aber auch zurückgehende Realeinkommen und die Tatsache, dass die Inanspruchnahme auch notwendiger (Dienst-)Leistungen immer mehr finanzielle Mittel erfordern (z. B. Praxisgebühr und Zuzahlungen). Die Finanzbudgets gerade der Privathaushalte mit niedrigeren Einkommen geraten damit unter großen Druck.

Die Situation der Gerichtsvollzieher ist daher auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass auch die Hartz-Gesetze und das "neue" Sozialrecht höchstwahrscheinlich zu einer weiteren Verarmung vieler Menschen führen werden. Aber auch der Druck auf die Unternehmen wächst, gerade auf solche, die zehn Mitarbeiter und weniger haben und nicht über großen finanziellen Rückhalt verfügen. Nach Datenerhebungen sollen in Thüringen etwa 90 Prozent der Firmen zu dieser Größenkategorie gehören. Und gerade (kleine) Handwerksbetriebe leiden immer noch - trotz gesetzgeberischer Maßnahmen - unter schlechter Zahlungsmoral ihrer Schuldner. Und gerade öffentliche Auftraggeber gehören nicht selten in diesem Sinne zu den unmoralischsten Schuldnern.

Ausgehend von dieser Gesamtsituation sind entsprechende Lösungen für Gerichtsvollzieher, aber auch vor allem für die von Zwangsvollstreckung betroffenen Menschen zu finden. In diesem Zusammenhang ist das Augenmerk auch auf solche Unterstützungsmöglichkeiten zu richten, die verhindern können, dass einmal der Besuch des Gerichtsvollziehers notwendig wird, so z. B. die Angebote von Schuldnerberatungsstellen.

Um die Situation der Gerichtsvollzieher bzw. des Vollstreckungswesens in Thüringen angemessen beurteilen zu können, ist es notwendig, die Situation in Thüringen mit den Gegebenheiten in anderen Ländern zu vergleichen.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Zwangsvollstreckungsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren in Thüringen durchgeführt und wie viele davon wurden ohne Erfolg betrieben (Zahlen nach einzelnen Jahren gesondert und unterschieden nach Privathaushalten/Unternehmen ausweisen)?
2. Wie viele Insolvenzen von Privathaushalten und Unternehmen hat es in Thüringen in den letzten fünf Jahren gegeben und mit welchem Erfolg wurden diese Verfahren durchgeführt (Zahlen nach Jahren aufgeschlüsselt ausweisen)?
3. Welche Gründe sind für die Veränderung der Zahlen aus den Fragen 1 und 2 erkennbar? Wie sehen die Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern zu den unter 1. und 2. gestellten Fragen aus? Welche Einschätzungen werden von anderen Bundesländern zu ihren Daten gegeben?
4. Wie viele Kontenpfändungen gegen in Thüringen wohnende Schuldner wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt und wie viele davon blieben erfolglos (Zahlen nach einzelnen Jahren gesondert und unterschieden nach Privathaushalten/Unternehmen ausweisen)?
5. Wie viele Vollstreckungsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren in Thüringen von Gerichtsvollziehern durchgeführt und welche Vergleichszahlen gibt es aus den anderen Bundesländern (Zahlen nach einzelnen Jahren gesondert und unterschieden nach Privathaushalten/Unternehmen ausweisen)?
6. Bezogen auf die von Gerichtsvollziehern durchgeführten Verfahren:
 - a) In welchem Umfang und mit welchem Erfolg wurde von der gütlichen Erledigung der Vollstreckungsverfahren nach § 806 b der Zivilprozessordnung (ZPO) Gebrauch gemacht?
 - b) Wie viele (erfolglose) Vollstreckungsversuche wurden im Durchschnitt pro Verfahren vom Gerichtsvollzieher durchgeführt?
 - c) Unter welchen Voraussetzungen wird bzw. wurde von weiteren Vollstreckungsversuchen Abstand genommen?
 - d) Wie sehen für die Fragen a bis c die Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern aus?
(Zahlen für die vergangenen fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Jahren und unterschieden nach Privathaushalten/Unternehmen ausweisen)
7. Wie viele Personen in Thüringen haben in den letzten fünf Jahren eine eidesstattliche Versicherung, insbesondere nach § 807 ZPO abgegeben (Zahlen nach einzelnen Jahren gesondert ausweisen)?
8. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die sich aus den Fragen 4 bis 7 ergebenden Ergebnisse? Wie sehen die Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern für die unter 4. bis 7. gestellten Fragen aus? Wie interpretieren die anderen Bundesländer diese Vergleichszahlen?

9. Wie hat sich die Einkommenssituation in Thüringen in den letzten fünf Jahren entwickelt, insbesondere die Situation von Familien mit Kindern (Zahlen nach Jahren aufgeschlüsselt und getrennt nach Einzelpersonen und Familien, gestaffelt nach Anzahl der Familienmitglieder ausweisen)? Welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Entwicklung?
10. Welche Vergleichszahlen gibt es zu Frage 9 aus anderen Bundesländern? Wie werden die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern bewertet?
11. Wie hat sich die Verschuldungssituation der Haushalte und Unternehmen in Thüringen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - a) Wie viele Privathaushalte, aufgeschlüsselt nach Ein- bzw. Mehrpersonenhaushalte bzw. allein stehende Personen und Familien, sind bzw. waren in den letzten fünf Jahren von Überschuldung betroffen?
 - b) Wie viele Unternehmen, insbesondere in einer Größe von weniger als zehn Beschäftigten waren in den letzten zehn Jahren von Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz betroffen?
 - c) Welche Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern sind für die Verschuldungssituation der Bevölkerung zu erhalten? Wie bewerten andere Landesregierungen die Entwicklung in diesem Bereich in ihrem Bundesland?
 - d) Welche Gründe sind für (die Entwicklung) der Verschuldungssituation erkennbar und welche Entwicklung der Verschuldungssituation wird von der Landesregierung in den nächsten Jahren erwartet?
12. Zu Strukturen der Schuldnerberatung in Thüringen:
 - a) Welche Strukturen zur Schuldnerberatung stehen in Thüringen zur Verfügung?
 - b) Wie viele Fälle bzw. Anfragen haben die Schuldnerberatungen in den letzten fünf Jahren bearbeitet? Sind Aussagen zum sozialen Hintergrund der Rat suchenden Einzelpersonen oder Familien möglich?
 - c) Wie wurden diese Beratungsstrukturen in den letzten fünf Jahren durch öffentliche Förderung unterstützt (nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?
 - d) Welche anderen Aktivitäten bzw. Maßnahmen gibt es nach Ansicht der Landesregierung, um Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere das Tätigwerden des Gerichtsvollziehers, zu verhindern?
 - e) In welcher Weise unterstützt (zukünftig) die Landesregierung solche präventiven Hilfsangebote?
13. In Thüringen werden durch das Land Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren nach Richtlinien gefördert.
 - a) Wie viele Vollzeitbeschäftigteinheiten (VbE) wurden durch das Land von 1999 bis 2004 gefördert (bitte nach Kreisen und Kreisfreien Städten auflisten)?
 - b) Wie viele Fälle konnten von welchen anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen zum Entschuldungsziel geführt werden?
 - c) Wie viele Entschuldungen konnten durch Gerichte entschieden werden (bitte nach Gerichtsstandorten aufschlüsseln)?
 - d) Wie viele Anträge zur Entschuldung bei privater Insolvenz wurden bei Gerichten eingereicht und wie viele wurden mit welchen Hauptbegründungen abgelehnt?

- e) Welche Wartezeiten sind der Landesregierung bekannt, die Hilfesuchende nach Erstkontakt mit Insolvenzberatungsstellen hinnehmen müssen, bis es zu einer Erstellung des Entschuldungsplans bzw. der Antragstellung zur privaten Insolvenz bei Gerichten kommt (wenn ja, bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?
 - f) Wie viele Beratungen zur Verbraucherinsolvenz leistet eine VbE durchschnittlich im Monat?
14. Mit dem In-Kraft-Treten des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) wird der Pflichtaufgabe der örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Schuldnerberatung ein noch höherer Stellenwert beigemessen.
- a) Ist der Landesregierung bekannt, in welchen Kommunen wie viele Schuldnerberatungsstellen neben den Verbraucherinsolvenzberatungsstellen außerhalb der Sozialämter gefördert werden?
 - b) Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen eine Maßnahme zur Verhinderung der Notwendigkeit von Gerichtsvollziehern ist?
 - c) Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, mit einer verbesserten Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen auf die zur Zeit fehlenden Gerichtsvollzieher verzichten zu können?
15. Zur Dauer der Vollstreckungsverfahren in Thüringen:
- a) Wie lange dauern im Durchschnitt Vollstreckungsverfahren in Thüringen?
 - b) Wie unterscheiden sich die Verfahrensdauern je nach Art und Weise der Vollstreckung (z.B. durch Kontenpfändung/durch Gerichtsvollzieher)?
 - c) Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer in den letzten fünf Jahren verändert (nach Jahren aufgeschlüsselt)?
 - d) Welche Ursachen sind für die in den Buchstaben a bis c erfassten Tatsachen und Entwicklungen erkennbar?
 - e) Welche Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern gibt es für die Fragen a bis c? Wie werden die dort sichtbaren Entwicklungen von den jeweiligen Landesregierungen bewertet?
16. Zur Zahl der Gerichtsvollzieher in Thüringen:
- a) Wie viele Gerichtsvollzieher sind zurzeit in Thüringen beschäftigt?
 - b) Wie hat sich die Anzahl der Stellen in den letzten fünf Jahren verändert?
 - c) Welche Gründe waren gegebenenfalls für eine Aufstockung bzw. eine Reduzierung der Stellenanzahl ausschlaggebend?
 - d) Wie sehen die Vergleichszahlen für andere Bundesländer in Abhängigkeit zur Bevölkerungszahl aus?
 - e) Gibt es in den anderen Bundesländern vergleichbaren Personal-mangel in diesem Bereich und wie gehen die anderen Bundesländer mit dieser Frage um (Zahlen nach einzelnen Jahren aufgeschlüsselt ausweisen)?
17. Zur Arbeitsbelastung und Einkommenssituation der Gerichtsvollzieher in Thüringen:
- a) Wie viele Verfahren bearbeitet ein Gerichtsvollzieher im Jahresdurchschnitt?
 - b) Um wie viel wird damit das festgelegte bzw. vorgesehene Pensum überschritten?
 - c) Wie sieht die Einkommenssituation der Gerichtsvollzieher und der für sie Tätigen aus?

18. Wie stellen sich die Arbeitsbelastung und Einkommenssituation der Thüringer Gerichtsvollzieher im Vergleich zur Situation der Gerichtsvollzieher in den anderen Bundesländern dar (Aufschlüsselung nach Ländern mit genauer Angabe der Pensen und der im Durchschnitt tatsächlich bearbeiteten Fälle, bezogen auf die letzten fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Jahren)?
19. Zum Umgang der Landesregierung mit der Personalsituation im Bereich der Gerichtsvollzieher:
- a) Welche Maßnahmen der Personalplanung im Bereich der Gerichtsvollzieher sind auf der Grundlage der Ergebnisse der Anfrage nach Ansicht der Landesregierung zu treffen?
 - b) Ist insbesondere vorgesehen, die nach der Qualifizierung zum Gerichtsvollzieher ursprünglich nicht übernommenen Bewerber doch noch einzustellen?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen des Gerichtsvollzieherbundes und seiner Landesverbände, z. B. nach besserer personeller Ausstattung, besserer Aus- und Weiterbildung oder dem Wechsel zu einem "freien System" der Kostenstruktur der von Gerichtsvollziehern durchgeführten Verfahren?
 - d) Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der Justizministerkonferenz, die Aufgaben der Gerichtsvollzieher zukünftig durch Private erledigen zu lassen? Welche verfassungsrechtlichen Probleme sieht hier die Landesregierung?
 - e) Falls in diesem Bereich eine Privatisierung auch in Thüringen erfolgen soll, in welcher Form ist diese geplant?
 - f) Zieht die Landesregierung darüber hinaus noch für weitere Aufgabenbereiche der Justiz eine Privatisierung in Erwägung?

Für die Fraktion:

Buse